



Bschlabs 30
A-6647 Pfafflar
Bgmⁱⁿ Petra Krabacher
Tel.: 05635/20450
Fax: 05635/20450-10
E-mail: gemeinde@pfafflar.tirol.gv.at

UID: ATU37546508

Pfafflar, am 03.01.2023

Kundmachung

über die am 28.12.2022 abgehaltene 8. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschlabs

Beginn: 19:06 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Krabacher Petra,
anwesende Gemeinderäte/Gemeinderätinnen: Vize-Bgm. Lechleitner Christoph,
Angerer Andreas, Friedl David,
Kathrein Simon, Köck Markus,
Perl Bruno

entschuldigt: Thomas Martha, Cattoen Eva-Maria,

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung Protokoll vom 22.12.2022
2. Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2023
3. Vorlage und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2024 bis 2027
4. Aufhebung Beschlussfassung vom 16.12.2022 TOP 4 der Verordnung Leerstandsabgabe und Beschlussfassung der neuen Verordnung der Leerstandsabgabe
5. Allfälliges

Zu Top 1: Beschlussfassung Protokoll vom 22.12.2022

Das Protokoll vom 22.12.2022 über die 7. Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen am Sitzungsbeginn vorgelesen.

Das Protokoll vom 22.12.2022 wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, genehmigt und von den Gemeinderäten/innen unterzeichnet.

Zu Top 2: Vorlage und Beschlussfassung des Voranschlages 2023

BGMⁱⁿ. Krabacher Petra trägt den Voranschlag (Haushaltsplan) für 2023 vor und erläutert die wichtigsten Positionen und die relevanten Budgetposten. Die Fragen vom Gemeinderat wurden beantwortet.

Ergebnishaushalt:	Erträge	€ 496.800,00
	Aufwendungen	<u>€ - 536.600,00</u>
	Ergebnis	€ - 39.800,00
		=====
Finanzierungshaushalt:	Einzahlungen	€ 631.100,00
	Auszahlungen	<u>€ - 677.100,00</u>
	Ergebnis	€ - 46.000,00
		=====

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag (Haushaltsplan) für 2023, einstimmig mit 7 Ja Stimmen.

Zu Top 3: Vorlage und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2024 bis 2027

BGMⁱⁿ. Krabacher Petra erläutert den Mittelfristigen Finanzplan für 2024 bis 2027

2024			
Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	474 400,00	Mittelaufbringung	476 100,00
Mittelverwendung	530 400,00	Mittelverwendung	541 500,00
Differenz	-56 000,00	Differenz	-65 400,00
2025			
Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	444 700,00	Mittelaufbringung	446 500,00
Mittelverwendung	503 500,00	Mittelverwendung	553 700,00
Differenz	-58 800,00	Differenz	-107 200,00

2026			
Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbründung	455 200,00	Mittelaufbründung	457 100,00
Mittelverwendung	508 200,00	Mittelverwendung	561 100,00
Differenz	-53 000,00	Differenz	-104 000,00
2027			
Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbründung	470 100,00	Mittelaufbründung	472 100,00
Mittelverwendung	515 600,00	Mittelverwendung	568 300,00
Differenz	-45 500,00	Differenz	-96 200,00

Der Gemeinderat beschließt den Mittelfristigen Finanzplanes für 2024 bis 2027 einstimmig mit 7 Ja Stimmen.

Zu Top 4: Aufhebung Beschlussfassung vom 16.12.2022 TOP 4 der Verordnung Leerstandsabgabe und Beschlussfassung der neuen Verordnung der Leerstandsabgabe

BGMⁱⁿ. Krabacher Petra teilt den Gemeinderäten mit, dass 3 Beträge der am 16.12.2022 beschlossenen Leerstandsabgabe von der Behörde falsch vorgeprüft wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 7 Ja-Stimmen den Beschluss vom 16.12.2022, Top 4 aufzuheben und beschließt die neue Verordnung der Leerstandsabgabe mit den Mindestsätzen, da der Verkehrswert in der Gemeinde Pfafflar nieder ist, mit 7 Ja – Stimmen – wie folgt:

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfafflar vom 28.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe.

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Pfafflar legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | | | |
|--|-----|---|--------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche | mit | € | 20,00 |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche | mit | € | 40,00 |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche | mit | € | 60,00 |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche | mit | € | 90,00 |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche | mit | € | 120,00 |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | mit | € | 150,00 |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche | mit | € | 180,00 |

fest. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe, Beschlussfassung vom 16.12.2022 TOP 4, außer Kraft.

Zu Top 5: Allfälliges

Gemeindevorstand Perl Bruno erinnert daran, ein Schreiben an die Gemeindebürger zu schicken, dass das Abschießen von Raketen im Ortsgebiet verboten ist und bittet den Feuerwehrkommandanten von Bsclabs zu kontaktieren, dass er Feuerwehrmänner / -frauen zur Kontrolle und Beobachtung einteilt.

Herr Perl erklärt, dass immer wieder Gäste nachfragen, wo sich das Gemeindeamt unserer Gemeinde befindet. Er schlägt vor, einen Schriftzug am Gemeindehaus malen zu lassen oder zu befestigen, damit das Gemeindeamt ersichtlich ist.

Herr Bruno Perl äußert, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Stellungnahme, welche Bgmⁱⁿ Petra Krabacher an die BH Reutte bezüglich der privatrechtlichen Regelung seiner Wasserkraftanlage geschickt hat, bereits im Vorfeld besprochen hätte, da die Stellungnahme neue Informationen enthält, welche nicht besprochen wurden und die Stellungnahme nicht das aussagt, wie Herr Perl dies gemeint hätte. Herr Perl kann lt. Email der BH Reutte vom 19.12.2022 ebenfalls dazu Stellung nehmen. Eine Stromversorgung von Bsclabs mit dem Kraftwerk von Perl Bruno bei einem eventuellen Blackout oder einer Strommangellage ist lt. Herrn Perl derzeit technisch nicht möglich. Herr Perl schlägt vor, sich mit dem EWR Reutte in Verbindung zu setzen, um eine Lösung zu finden.

Bgmⁱⁿ Petra Krabacher wurde nach der 7. Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 informiert, dass der Mühlbach, wie angenommen, nicht Eigentum des öffentlichen Gutes, sondern der GGAG Bsclabs ist. Deshalb muss über eine Entschädigungszahlung für die Entnahme des Wassers in einer eigenen Sitzung diskutiert und abgestimmt werden.

Der offene Punkt III im Entwurf der Vereinbarung, welche bei der 6. Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 TOP 6 beschlossen wurde, wird geändert. Herr Perl ist einverstanden, dass die Vereinbarung auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung abgeschlossen wird, mit dem Zusatz, dass die Vereinbarung mit der wasserrechtlichen Bewilligung verlängert wird, sollte es keine Einwände geben. Die Vereinbarung kann dann unterfertigt werden.

Für die eventuelle Entschädigungszahlung für die Entnahme des Wassers wird eine Zusatzvereinbarung beschlossen. Ob dies möglich ist, wird noch mit dem Notariat Ruetz geklärt.

Vize-Bgm. Lechleitner Christoph möchte den Eintrag seiner Vermietung auf der Homepage Pfafflar löschen, und ist der Meinung, dass alle Unterkünfte, welche es möchten, kostenlos auf der Homepage eingetragen werden sollten. Da geplant ist, im Jahr 2023 eine neue Homepage zusammen mit dem Tourismusverband erstellen zu lassen, wird vorerst keine Änderung auf der aktuellen Homepage durchgeführt.

Aushang: 03.01.2023
Abnahme: 18.01.2023

Die Bürgermeisterin:

Krabacher Petra